

zwischen

Coache / Klient:

Name
Straße
PLZ/Ort

Coach:

Bertram Koch
Im Ort 5
53501 Grafschaft-Birresdorf

1 Präambel

Die Parteien haben die Absicht, für einen bestimmten Zeitraum zusammenzuarbeiten.

Der Coach wird für den Klienten ein Coaching durchführen, das die Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung der gegenwärtigen beruflichen Situation des Klienten unter Berücksichtigung außerberuflicher, insbesondere privater Aspekte zum Ziel hat.

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase des Coachings offen legen.

Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet.

Der Klient sollte bereit und offen sein, seine Werte selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation objektiv auseinander zusetzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren.

Über diesen Vertrag und über seine Durchführung wird Stillschweigen bewahrt.

2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Rahmenvereinbarung zu einem Coaching mit folgendem Inhalt:

3 Verantwortung des Coaches

3.1 Der Coach ist verpflichtet, keine vertraulichen Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben.

3.2 Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des ver-

traglich festgelegten Coachings zu verwenden.

- 3.3 Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm schriftlich ausgehändigt wurden, oder die er persönlich aufgezeichnet hat, so zu verwahren, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.
- 3.4 Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Klienten einzusetzen. Er ist verpflichtet, dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen, wenn er selbst sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen.
- 3.5 Zurückhaltung: Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse (dem Interesse des Coaches) zu beeinflussen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin, den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen, sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- 3.6 Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse anzustoßen sowie deren Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten. Der Coach leistet Hilfestellungen und ist bemüht, dem Klienten motivierend zur Seite zu stehen. Es ist nicht Aufgabe des Coaches, dem Klienten Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen. Der Erfolg des Coachings wird vom Coach nicht garantiert, da er maßgeblich an eine aktive Prozessteilnahme des Klienten gebunden ist.

4 Verantwortung des Klienten

- 4.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen, in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit.
- 4.2 Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.
- 4.3 Um die Ziele des Coachings zu erreichen und einen nachhaltigen Erfolg von der Zusammenarbeit zu haben, bemüht sich der Klient um Offenheit und einen selbstkritischen Gedankenaustausch. Er akzeptiert darüber hinaus, dass das Coaching von ihm eine möglichst objektive und detaillierte Betrachtung der eigenen Person und der aktuellen Lebenssituation verlangt.

5 Ort des Coachings

Das Coaching findet statt:

6 Zeitlicher Rahmen des Coachings

- 6.1 Das Coaching beginnt am und soll frühestens/spätestens beendet sein bis einschließlich
- 6.2 Eine Coaching-Sitzung dauert Stunden. Der vereinbarte Gesamtumfang des

Coachings beträgt Sitzungen.

- 6.3 Terminänderungen sind in der Regel spätestens in der vorhergehenden Sitzung abzusprechen. Ein zwischen Klient und Coach zuvor abgestimmter Termin ist vom Klienten spätestens zwei Werktage vor dem Termin abzusagen. Der Klient ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Sitzungen, zu denen der Klient ohne Absprache nicht erscheint, oder die er später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt, sind voll zu bezahlen.
- 6.4 Dieser Umfang kann in beiderseitigem Einvernehmen verändert werden. Die Änderung erfordert die Schriftform. Zu den weiteren Möglichkeiten der Beendigung des Vertragsverhältnisses siehe Punkt 9.

7 Finanzieller Rahmen des Coachings

- 7.1 Das Honorar für eine Coaching Stunde zu 45 Minuten Sitzung beträgt € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Jeder angefangenen Viertelstunde wird eine anteilmäßige Rechnung gestellt.
- 7.2 Coaching per Telefon pro angefangene 15 Minuten 25,- € zzgl. MwSt. 19%.
- 7.3 Das Honorar für einen Coaching-Tag mit einer Dauer von 7 Zeitstunden beträgt € zzgl. MwSt. 19%.
- 7.4 Anfahrten werden mit 0,50 € pro gefahrenem Kilometer berechnet. Eventuell anfallende zusätzliche Reisekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8 Zahlungsweise

- 8.1 Der Coach erstellt eine Rechnung über abgehaltene Sitzungen. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
- 8.2 Der Coach erstellt jeweils zum eine Rechnung über abgehaltene Sitzungen. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
- 8.3 Der Klient zahlt € pauschal, davon € bei Beginn des Coachings sowie € zum Abschluss des Coachings.
- 8.4 Bankverbindung OPM-Beratung: Kontoinhaber: Bertram Koch,

9 Kündigung

- 9.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.
- 9.2 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 9.3 Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden 2 Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

10 Scientologyklausel

Der Coach ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Insti-

tute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology-Organisation. Er arbeitet nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard.

11 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

12 Allgemeines

9.1 Der Coach speichert die personenbezogenen Daten des Klienten, soweit es zur Rechnungsstellung und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weiter gehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.

9.2 Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

9.3 Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

9.4 Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

Ort, Datum

Klient

Bertram Koch